



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Florian Ritter, Christian Flisek, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

2. Nachtragshaushaltsplan 2020; hier: Sofortprogramm Digitalisierung der Hochschulen im Sonderfonds Corona- Pandemie verbindlich festlegen (Kap. 13 19 Tit. 971 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushaltsplan 2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

Im Kap. 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) wird in der Erläuterung zum Tit. 971 01 (Zur Verstärkung der im Kapitel 13 19 veranschlagten bzw. gemäß Vorbemerkung zu veranschlagenden Ausgaben infolge des Coronavirus) nach dem ersten Absatz verbindlich festgehalten:

Die Mittel dienen auch einem Sofortprogramm Digitalisierung für die Universitäten, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Kunsthochschulen im Freistaat, die unverzüglich mit zusätzlichen finanziellen Mitteln ausgestattet werden sollen, um die neuen digitalen Lehr-, Prüfungs- und Serviceangebote zeitnah, flexibel und an die aktuelle Studiensituation angepasst, umsetzen zu können. Die erforderlichen Kriterien und die sich daraus ergebenden Finanzhilfen werden von der Staatsregierung festgelegt.

Der Landtag wird darüber unverzüglich und danach regelmäßig, mindestens 14-tägig, über den Vollzug in Kenntnis gesetzt.

Begründung:

Wegen der Corona-Pandemie wird der Präsenzbetrieb an den Hochschulen im Sommersemester durch digitale Angebote ersetzt. Die bayerischen Hochschulen sind in kurzer Zeit gefordert, das gesamte Lehrangebot digital aufzubereiten und die Serviceangebote für Studierende anzupassen. In vielen Bereichen der Hochschulen erfolgte diese Umstellung mit reduziertem Personal. Mit dem geplanten Studienbeginn am 20. April 2020 müssen die Lehrangebote, Prüfungen, Promotionsbetreuungen und alle Dienstleistungen für Studierende und Doktoranden in digitalen Formaten vorliegen, die im Laufe der kommenden Monate der Evaluation und Ergänzung bedürfen.

Die Kosten in einer geschätzten Höhe von mindestens 50 Mio. Euro entstehen durch die erforderliche zusätzliche IT-Infrastruktur, wie neue Server und Videokonferenz-Anlagen, Erhöhung von Speicherkapazitäten, Softwarelizenzen und auch Fortbildungen. Die Digitalisierungsinitiativen sind für die Anforderungen des digitalen Sommersemesters 2020 unumgänglich, sie werden die Hochschulen aber auch für die Zukunft nachhaltig stärken.

Den 2. Nachtragshaushaltsplan 2020 zu beschließen und damit politisch über die Richtung der Ausgaben des Freistaates zu entscheiden, die wesentlichen Grundlinien für die Arbeit der Exekutive zu ziehen und dann auch zu kontrollieren, ob und wie die beschlossenen Maßnahmen umgesetzt werden, sind zentrale Aufgaben und Rechte des Landtags. Auch und gerade in Krisenzeiten muss der Landtag dem nachkommen. Natürlich braucht die Exekutive in der Zeit der Corona-Pandemie ausreichend Handlungsspielraum, um auf neue Situationen schnell und effizient reagieren zu können. Dies darf aber nicht dazu führen, dass die politischen Entscheidungen bei der Ausgabe von Haushaltsmitteln vom Parlament in Richtung Staatsregierung verlagert werden. Es geht im Gegenteil darum, das Parlament richtungsweisend und umfassend zu beteiligen.

Beim 2. Nachtragshaushaltsplan 2020 ist es die Aufgabe des Parlaments, darüber zu entscheiden, für welche Bereiche die 20 Mrd. Euro des Sonderfonds Corona-Pandemie vorrangig ausgegeben werden. Dabei ist selbstverständlich auch über von der Staatsregierung schon beschlossene Maßnahmen und deren Umsetzung zu entscheiden.

Im Sinne der Haushaltswahrheit und der Haushaltsklarheit ist wegen der im Sonderfonds Corona-Pandemie ausgewiesenen Kreditermächtigung in Höhe von 20 Mrd. Euro und der damit verbundenen umfassenden Ausgabenermächtigung für die Staatsregierung soweit wie möglich darzulegen, für welche Ziele und Maßnahmen die Mittel vorgesehen sind und eingesetzt werden sollen. Das dient einer transparenten Darstellung des Sonderfonds Corona-Pandemie gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und nicht zuletzt der sachgerechten Kontrolle der Mittelverwendung. Die erforderlichen Möglichkeiten für die Staatsregierung, im Lichte der tatsächlichen Erfordernisse flexibel reagieren zu können, werden dadurch nicht eingeschränkt, sondern bleiben erhalten.